

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Band: 16 (1918)
Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahrgang XVI

Schweizerische

15. Oktober 1918

Geometer-Zeitung

Revue suisse des Géomètres

Zeitschrift des Schweiz. Geometervereins

Organ zur Hebung und Förderung
des Vermessungs- und Katasterwesens

Redaktion: Professor F. Bäschlin, Zollikon (Zürich).

Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert

Jährlich 12 Nummern und 12 Inseratenbulletins	No. 10	Jahresabonnement Fr. 6.— Unentgeltlich für Mitglieder
--	--------	--

Die Schreibweise der Orts- und Flurnamen in den Grundbuchplänen und topographischen Karten.

Die Grundbuchpläne und topographischen Karten größeren Maßstabes müssen ganz selbstverständlich Flurnamen enthalten. Damit ist das Problem gestellt, wie diese Namen zu schreiben sind. Auch bei nur oberflächlicher Prüfung der damit aufgerollten Fragen erkennt man die bedeutenden Schwierigkeiten des Problems. Um unsern Lesern einen Einblick in diese Materie zu verschaffen und sie an ihrem Orte zu einer eigenen Anschauung zu befähigen, werden wir nachfolgend zunächst zwei interessante Referate wiedergeben, welche vor der V. Konferenz der kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten am 25. November 1916 in Bern gehalten wurden und welche im Protokoll über die Verhandlungen jener Konferenz, pag. 2—12, wiedergegeben sind. Der Abdruck der einschlägigen Stellen dieses Protokolls wurde der Redaktion vom Schweizerischen Grundbuchamt in bereitwilliger Weise bewilligt. Des weitern hat uns Herr Professor Dr. A. Bachmann in Zürich in aner kennenswerter Weise die leitenden Grundsätze der zürcherischen Flurnamenkommission, begleitet von erläuternden Beispielen, zur Verfügung gestellt.